

Anzeigen:

Tätigkeitsschwerpunkt:  
Immobilienbesteuerung

**Krüger & Co. Treuhand GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft

Fon 0711 - 240 632  
Fax 0711 - 236 0 846  
Mail buerokruenger@t-online.de

Werstr. 30 70182 Stuttgart

**WEBER  
MEYER  
SCHULZ**  
ANWALTSKANZLEI

Anwaltskanzlei  
Weber Meyer Schulz  
Otto-Hirsch-Brücken 17  
70329 Stuttgart

Tel: 0711/699 888 40  
Fax: 0711/ 699 888 49  
E-Mail: info@rae-wms.de

**GUTER LERNERFOLG**  
durch **GUTES SEHEN!**

Ihr Partner für Kinderbrillen und  
Kindersonnenbrillen!

Nach  
Terminabsprache  
täglich  
bis 21 Uhr  
für Sie da.

**Schweizer**  
Ihr Brillenspezialist

Flüderbahnstraße 34 · 5-Möhringen · Telefon 71 15 49  
Mo bis Fr 9<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> geöffnet; Sa 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup>

Neu-eröffnung  
**Kosmetik - Nagel**

AKTIONSPREISE:  
Gesichtsbehandlung (komplett\*), ca. 90 min. 35 €  
Nagelmodellage 45€

**0711 - 7072407**

Wellness bei Tiffany - Widmaierstraße 110

## Pädagogisches und mehr

# Unterhaltsreform

Zum Jahresanfang 2008 trat die Reform des Unterhaltsrechts in Kraft. Sechs Monate sind vergangen und Rechtsanwalt Michael Weber stellt immer wieder fest, dass viele von diesen Änderungen noch keine Kenntnis genommen haben. Deshalb hier nochmals ein fachmännischer Blick auf die neue Regelung.

### Kinder stehen jetzt an erster Stelle

Was hat sich geändert im Unterhaltsrecht? Den Kernsatz der Reform brachte Bundesjustizministerin Zypries am 09.11.2007 in ihrer Rede vor dem Bundestag zum Ausdruck: „Die Kinder stehen künftig im ersten Rang.“ Damit ist klargestellt, dass minderjährige und volljährige privilegierte Kinder allen anderen Unterhaltsberechtigten, also auch dem betreuenden Elternteil vorgehen. Weiterhin wurde der Mindestunterhalt eines Kindes auf Basis des steuerlichen Existenzminimums neu definiert. Dies wurde in der ab 01.01.2008 geltenden Düsseldorfer Tabelle, die zur Berechnung der Unterhaltsansprüche herangezogen wird, berücksichtigt. Nach den Kindern, also im zweiten Rang, folgen Elternteile, die Kinder erziehen. Im zweiten Rang stehen auch Ehegatten mit langer Ehedauer, da diese jahrelang auf die eheliche Solidarität vertraut haben. In den weiteren Rängen folgen alle anderen Unterhaltsberechtigten, z.B. nicht privilegierte Kinder, Enkelkinder sowie Eltern und Großeltern.

### Verschärfung der nahehelichen Eigenverantwortung

Als weiteres Ziel verfolgt das neue Unterhaltsrecht die Stärkung der nahehelichen Eigenverantwortung. Im Vergleich zur bisherigen Rechtslage wird die Verantwortlichkeit desjenigen Elternteils, der nach der Scheidung die Kinderbetreuung übernommen hat, immens verschärft. Während man bislang die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit regelmäßig als nicht zumutbar ansah, bis das jüngste Kind die dritte Grundschulklasse besucht, besteht nunmehr eine Verpflichtung, eine Erwerbstätigkeit auszuüben ab dem Zeitpunkt zu dem das jüngste zu betreuende Kind drei Jahre alt ist. Ausgenommen hiervon sind natürlich Fälle, in denen das Kind erkrankt ist oder einen erhöhten Betreuungsbedarf hat.

Zu beachten ist auch diese Änderung: Der Unterhalt der mit dem Vater des Kindes nicht verheirateten Mutter wurde durch die Reform an den Unterhalt eines geschiedenen Elternteils weitgehend angepasst.

### Keine Lebensstandardgarantie mehr

Im Rahmen der Unterhaltsreform wurde auch die Möglichkeit der Begrenzung und Befristung von Unterhaltsansprüchen neu geregelt. Zwar konnten auch bislang schon naheheliche Unterhaltsansprüche zeitlich und der Höhe nach begrenzt werden, doch ist dies durch das neue Unterhaltsrecht in einem weitaus größeren Umfang möglich. Es gibt insoweit keine Lebensstandardgarantie mehr. Ob eine zeitliche Befristung oder eine Begrenzung der Höhe nach in Betracht kommt und in welchem Umfang, ist z.B. von der Dauer der Ehe oder der Dauer der Kindesbetreuung abhängig.

### Neue Regelung gilt auch bei Altfällen

Selbstverständlich können an dieser Stelle nicht alle Neuerungen angesprochen werden, doch ist weiter bedeutsam, dass das neue Recht auf sogenannte Altfälle anwendbar ist. Die neue Regelung gewährt ein eigenes Abänderungsrecht für bestehende Unterhaltstitel, Vereinbarungen und Verpflichtungen. In erster Linie kommt dieses in sogenannten Mangelfällen in Betracht, in denen der Unterhaltspflichtige über keine oder nur begrenzte Einkünfte verfügt. Falls keine Unterhaltsfestsetzung vorliegt, gilt ab 1. Januar 2008 generell das neue Recht. Es besteht insoweit kein Vertrauensschutz.

In jedem Fall sollten Betroffene ihre bestehenden Unterhaltspflichten prüfen. In vielen Fällen kommt eine finanzielle Entlastung in Betracht. Andererseits ist demjenigen geschiedenen Ehegatten, der aufgrund der neuen Regelung keinen Anspruch mehr besitzt, zu raten, den Kindesunterhalt neu berechnen zu lassen: Bei Wegfall nahehelicher Unterhaltsansprüche kommt eine Erhöhung des Kindesunterhalts in Betracht.

Eine frühzeitige Beratung über Unterhaltsfragen ist immer wichtig, und die Kosten der Unterhaltsberatung sind in aller Regel günstiger als der mögliche Schaden bei Fehlern durch Nichtwissen. Ihr Anwalt kann Sie auch darüber aufklären, inwieweit im konkreten Fall eine (ehe-)vertragliche Regelung möglich und sinnvoll ist, um nicht gewünschte Streitigkeiten zu vermeiden.

Michael Weber

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht

## Knickbein

Das Möhringer  
Familienmagazin

So können Sie Knickbein unterstützen:

## Werden Sie Fördermitglied!

Für 20 Euro im Jahr gibt es gute Gründe:

- Das Knickbein-Magazin erhalten Sie zweimal im Jahr - kostenlos.
- Veranstaltungen für Kinder und Familien im Stadtbezirk Möhringen für Sie im Internet kostenlos abrufbar.
- Und im September organisieren wir eine Kunst-Tour für Sie - kostenlos!

Kontonummer  
744 837 3110  
BW-Bank  
BLZ 600 501 01